



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 11014 Berlin

Frau  
Gökay Akbulut, MdB  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 1. Juli 2020

BETREFF **Ihre Frage 7/47 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages am  
01.07.2020**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die von Ihnen gestellte Frage übersende ich die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Stephan Mayer

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

**Fragestunde im Deutschen Bundestag am 1. Juli 2020**  
**Frage 47 der Abgeordneten Gökay Akbulut**

---

Frage:

*Welche Bundesländer haben zu welchem Zeitpunkt eine Landesaufnahmeanordnung, entsprechend Paragraph 23 Absatz 1 AufenthG, mit der Bitte um Erteilung des Einvernehmens an das Bundesinnenministerium gerichtet?*

Antwort:

Bezogen auf die Aufnahme aus Griechenland: Das Thüringer Ministerium für Migration, Verbraucherschutz und Justiz hat mit Schreiben vom 11. Juni 2020 das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) um Erteilung des Einvernehmens gem. § 23 Abs. 1 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes zu dem beigefügten Entwurf für eine Landesaufnahmeanordnung zur Aufnahme von bis zu 500 besonders schutzbedürftigen Personen von den griechischen Inseln gebeten.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin hat mit Schreiben vom 16. Juni 2020 das BMI um Erteilung des Einvernehmens gem. § 23 Abs. 1 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes zu dem beigefügten Entwurf für eine Landesaufnahmeanordnung zur Aufnahme von 300 besonders schutzbedürftigen Personen von den griechischen Inseln gebeten.